der schrankenlose Parlamentarismus und der durch ihn einflußreich gewordene Sozialismus. Wenn wir jetzt vor der schweren Aufgabe stehen, an Stelle jahrelanger Verschwendung durch spartanische Einfachheit in unserer öffentlichen Wirtschaft wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen, so kann das zweifellos nur gegen den Parlamentarismus geschehen. Ja, wir möchten daraus die Lehre ziehen, daß ein Umbau unseres gesamten Verfassungslebens nicht mehr zu vermeiden sein wird. Auch das andere Extrem, die legale Diktatur der Reichs- und Länderkabinette, ist nur eine unvermeidliche Notmaßnahme für befristete Zeiten. Auf ein parlamentarisches Kontrollorgan kann eine Kulturnation auf die Dauer nicht verzichten. Aber die Volksvertretung bedarf zu ihrer Ergänzung einer starken Verwaltung, die ihre Autorität wohl am besten von dem mit größeren Machtbefugnissen ausgerüsteten Reichspräsidenten ableitet. Doch das sind Erwägungen für eine ruhigere Zukunft, die unsere bitteren Gegenwartserfahrungen, die wir teuer genug bezahlt haben, verwerten kann.

Für uns erhebt sich die brennende Frage: Was werden die Länder mit den Diktaturbefugnissen anfangen? Hinsichtlich unserer engeren Heimat wird vor allem die Frage interessieren, inwieweit die Regierung Gebrauch von dem Recht auf Abweichung vom bestehenden Landesrecht machen wird. Hier bestehen bekanntlich Bindungen vor allem auf schulischem Gebiet, die durch die Ermächtigung beseitigt werden könnten. Im großen werden sich die Maßnahmen der Länderregierungen wohl in den Rahmen des von der Reichsregierung angekündigten Herbstprogramms einfügen müssen. Denn die Länder sind ja zwangsläufig durch den Verlust ihrer Steuerhoheit zu den ausführenden Organen des Reiches geworden. Auch die Ermächtigung des Reichskabinetts hat vor allem den Sinn, sich in den Ländern gut arbeitende Organe zur Durchführung der vom Kanzler geplanten Maßnahmen zu sichern. Bei Brüning liegt deshalb die Entscheidung. Er muß jetzt zeigen, ob er die große Führerpersönlichkeit ist, als die er von seinen Freunden gepriesen wird. Das Baseler Ergebnis hat uns eine sechsmonatige Frist gegeben, innerhalb deren wir Staat und Wirtschaft der neuen Lage anpassen müssen. Bisher ist der Kanzler wirklich grundsätzlichen Entscheidungen möglichst ausgewichen. Innenpolitisch hat er bis jetzt die Lösung vom Marxismus, an den er durch das preußische Zentrum gebunden ist, nicht vorgenommen. Er hat immer Gründe für sein Zögern gefunden: zuerst war es der Sozialdemokratische Parteitag, dann Genf, das nächste Mal Ministerbesprechungen, schließlich die Gefahren der allgemeinen Zahlungseinstellung. Jetzt aber heißt es handeln! Der Kanzler selbst hat die Wirtschaftsgefahren für unser Land mit 7 Millionen Erwerbslosen im Winter deutlich gekennzeichnet. Noch sind die entscheidenden Maßnahmen, die der Kanzler treffen will, nicht bekannt. Vermutlich stehen sie noch gar nicht in ihren Einzelheiten fest. An ihnen wird Brüning sich bewähren müssen. Sie dürfen nicht wieder, wie die bisherigen Maßnahmen, statt die Wurzeln unserer sozialen und wirtschaftlichen Krankheit zu behandeln, an den Symptomen herumkurieren. Eine Fortsetzung der Deflationspolitik, die auf Verminderung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter hinarbeitet, die durch einen mörderischen Diskontsatz das Wirtschaftsvolumen zur Schrumpfung bringt, die aber die steuerlichen Lasten trotz aller Sparmaßnahmen eher steigert als vermindert und die nicht an eine Senkung der namentlich für unsere sächsische Heimat besonders ungünstig gewordenen Frachtsätze denkt, ist eine derart gefährliche Eisenbartkur, daß es fraglich ist, ob sie ein so geschwächter Organismus wie die deutsche Wirtschaft überstehen kann. Nicht die weitere Schrumpfung unseres Wirtschaftsvolumens darf die Aufgabe sein, sondern seine Vergrößerung durch Abkehr von der bisherigen Deflationspolitik. Schöpferische Wege in dieser Richtung sind der Regierung genug gewiesen worden. Brüning, der durch die Ermächtigung an die Länderkabinette auch die eigene Macht außerordentlich gesteigert hat, hat nun jede Möglichkeit, sein Herbstprogramm in die Tat umzusetzen. Von dem Inhalt dieses Programms wird es abhängen, welchen Gebrauch die Länder von ihren Befugnissen machen können.

Ein Programm des Reichssparkommissars

Vorschläge für die kleinen Länder

Berlin, 24. August. (Eigene Drahtmeldung.) Das Reichssparkommissariat veröffentlicht jetzt die Vorschläge, die es zur Verwaltungsreform einiger deutscher Länder gemacht hat. Der Reichssparkommissar war von mehreren Ländern, so von Braunschweig, Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Schwerin, Lippe und Württemberg ersucht worden, Vorschläge zu einer rationelleren Etatsgestaltung dieser Länder zu geben. Von diesen Vorschlägen ist in erster Linie die

Neuregelung der Bezirkseinteilung

zu nennen. Der Reichssparkommissar bezeichnet das als ein Kernstück der Verwaltungssparaufgaben, weil es besonders für den Finanzausgleich von grundlegender Bedeutung sei. Die Untersuchungen des Reichssparkommissars haben sich weiter erstreckt auf die Haushaltwirtschaft und die Finanzen der Länder. In den Berichten des Sparkommissars wird von einem

Chaos von Haushaltsystemen und Buchungsformen

gesprochen. Kein Haushaltplan eines deutschen Landes gleiche dem eines andern. Die Unterschiede seien überaus groß. Der Reichssparkommissar hat ferner festgestellt, daß die Länderausgaben die Besonderheit aufwiesen, daß ihre persönlichen Ausgaben den größten Teil ihrer Gesamtausgaben ausmachten. So wird als Beispiel Mecklenburg-Schwerin herangezogen, wo die Personalausgaben bis 69% der Gesamtausgaben betrügen. Besonderer Wert müßte daher auf Verringerung und Verbilligung des Staatskörpers gelegt werden. Der Sparkommissar verweist weiter darauf, daß in vielen Fällen festgestellt wurde, daß

das Personal der Länder in seinen Bezügen gegenüber den des Reiches bevorzugt

sei. Weiter wird darauf hingewiesen, daß die Belastung der Zukunft mit Pensionsverpflichtungen durch eine unnötig starke Verbeamtung finanzpolitisch eine der größten Haushaltsünden sei, die zu einer ernsten Gefahr für das Berufsbeamtentum werden könne. Die Verleihung der Beamtenrechte müßte wieder auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden.

Grundsätzlich solle künftig nur die Wahrnehmung von Hoheitsaufgaben den Beamtenkräften vorbehalten bleiben.

Nach den Feststellungen des Reichssparkommissariats könnten an den größten Ausgabeposten der Länder, nämlich an den Ausgaben für das Schulwesen, die finanziell höchsten Einsparungen gemacht werden. Bei den Ausgaben für Straßenbau und Wohlfahrtswesen ließen sich nur verhältnismäßig geringe Organisationsvereinfachungen anregen, während sich wiederum der Zuschußbedarf auf dem Gebiete der Rechtspflege und der allgemeinen Verwaltung verhältnismäßig stark senken ließe. Mit besonderem Nachdruck wird in den Berichten des Reichssparkommissars dann darauf hingewiesen, daß für die an und für sich finanziell schwachen Länder, deren Verwaltung der Reichssparkommissar begutachtete, das sprunghafte Anwachsen der Ausgaben für Schuldenverzinsung und Schuldentilgung besonders bedenklich sei. Der Schuldendienst sei der prozentual am stärksten gewachsene Ausgabeposten der Haushalte.

Eine Länderabordnung beim Reichskanzler

Berlin, 24. August. (Eig. Drahtm.) In den nächsten Tagen wird sich eine Abordnung der Länder, die sich an der Oldenburger Konferenz beteiligten, zu Reichskanzler Dr. Brüning begeben, um diesem die Wünsche und Forderungen der kleinen Länder vorzutragen. Schon die in Oldenburg veröffentlichte Verlautbarung hatte besonders die Gefahr der kurzfristigen Verschuldung und des Erwerbslosenproblems für die Länder hervorgehoben, sowie auf die bedrohliche Kassenlage hingewiesen. Die Vertreter der in Frage kommenden Länder, darunter auch Thüringen, werden nun nochmals in persönlichen Darlegungen dem Reichskanzler die überaus schwierige Situation darlegen. Auf Anregung Thüringens wird künftig auch Sachsen sich an den Konferenzen der hier in Betracht kommenden Länder beteiligen.

Denkschrift des Deutschen Städtetags

Berlin, 24. August. (Eigene Drahtmeldung.) Der Deutsche Städtetag hat zu seinem in der vorigen Woche veröffentlichten Finanzprogramm der Reichsregierung die einzelnen Vorschläge in Form einer Denkschrift überreicht. In dieser Denkschrift wird besonders hervorgehoben, daß

die Abbaumaßnahmen der Gemeinden,

einschließlich der Kürzung der Kommunalbeamtengehälter und Arbeitslöhne, rund 250 Millionen Mark Ersparnisse bringen werden. Mit dem Abbau wird in den einzelnen Städten sofort begonnen. In diesem Zusammenhang werden in den meisten Gemeinden die Richtsätze für die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge gesenkt. Dadurch vermindert sich der Aufwand der Fürsorge für den Rest des Haushaltjahres um etwa 45 Millionen. In der sonstigen Fürsorge wird die Minderausgabe rund 30 Millionen betragen. Durch die eigenen Maßnahmen der Gemeinden ist daher, wie es in der Denkschrift heißt, für die nächsten sieben Monate mit einer Ersparnis von insgesamt 325 Millionen Mark zu rechnen. Weiter wird in der Denkschrift darauf hingewiesen, daß der Deutsche Städtetag der Reichsregierung vorschlägt, bei Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge künftig die Grundsätze individueller Prüfung zur Anwendung zu bringen. Das Reich würde durch diese Maßnahmen bei der Arbeitslosenbetreuung für das nächste halbe Jahr etwa 85 Millionen Mark ersparen und daher auf den Zuschuß der Gemeinden zur Krisenfürsorge verzichten können. Nach dem Vorschlag des Städtetages soll, ähnlich wie die Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge vom Reichsetat, nunmehr auch

die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge vom Gemeindeetat zu einem gewissen Teile abgehängt

werden. Die Gemeinden würden in der Lage sein können, von den Gesamtkosten etwa die Hälfte selbst zu tragen. Der Restbetrag von 400 Millionen soll aus den Erleichterungen der Reparationszahlungen oder durch eine besondere Notabgabe aufgebracht werden. Diese „Erwerbslosenabgabe" würde sich auf alle Gehalts- und Lohnempfänger erstrecken, die bisher keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung zu leisten haben. In der Denkschrift wird dann noch darauf hingewiesen, daß sich die Abbaumaßnahmen der Gemeinden erst in einigen Monaten auswirken. Die Reichsregierung müsse daher den Gemeinden zur Ueberwindung der Kassen- und Haushaltschwierigkeiten eine Uebergangsbeihilfe bewilligen. Wegen der Umwandlung der kurzfristigen kommunalen Kredite schwebten besondere Verhandlungen mit der Reichsregierung und der Reichsbank.

Dresdner Stahlhelmselbsthilfe

Die Stahlhelm-Selbsthilfe der Dresdner Ortsgruppe des Bundes der Frontsoldaten veranstaltete in der Stadt Petersburg eine sehr gut besuchte Versammlung unter Leitung des Kameraden Lehmann, in der Schriftsteller Gurasch über das Thema:

„Die nationale Arbeitnehmerschaft, ihre Not — Ursachen und deren Bekämpfung"

sprach. Die Notlage des nationalen Arbeitnehmers sei sowohl eine materielle, wie eine seelische. Die erstere drücke sich besonders in der furchtbaren Arbeitslosigkeit aus. Die seelische Not gründe sich auf die Not des Vaterlandes und auf die Tatsache, daß die marxistische Lehre dem Arbeitnehmer den Weg zum Aufstieg verbauen wolle. Die Revolution, nicht der verlorene Krieg, sei die Ursache unserer Not. Nachdem wir die Inflation durch Helfferichs Tat überstanden haben und trotzdem wieder an den Abgrund geraten sind, kann kein Mensch mehr ernsthaft den Verlust des Krieges zur Rechtfertigung des gegenwärtigen Zustandes heranziehen. Staaten könnten nur durch die Mittel erhalten werden, durch die sie begründet worden seien. Deutschland könne also nur durch die Eigenschaften des Bismarckreiches wieder gesunden. 13 Jahre hindurch habe man versucht, durch immer neue Anbiederung an den Gegner und durch Aufgabe des nationalen Willens deutsche Politik zu treiben. Die sogenannten Errungenschaften der Revolution seien das Lockmittel für die Massen gewesen. Heute diktiere eine demokratische Regierung ihre Liquidierung, nachdem durch ihre Folge, die Arbeitslosigkeit, größtes Elend über die breiten Massen gebracht worden sei. Nicht die Verteilung des Vorhandenen, wie es der Marxismus wolle, sondern die Schaffung neuer Werte sei das Entscheidende für eine gesunde Wirtschaft. Die Selbsthilfe der nationalen Arbeitnehmerschaft müsse an das Gedankengut anknüpfen, das der Freiherr vom Stein, der viel mißverstandene Generallandschaftsdirektor Kapp, G. W. Schiele, Naumburg und G. Hartz mit seinen Reformvorschlägen zur Sozialversicherung geliefert haben. Das Streben zur Selbständigkeit sei dem Deutschen eigentümlich. Der einzelne wolle sich nicht in die große Versorgungsanstalt Staat bedingungslos einreihen. Das überspannte Sozialversicherungswesen raube aber dem Menschen durch die Wegnahme eines Großteils seines Verdienstes die Möglichkeit, sich je emporzuarbeiten. Die Leistung des Freiherrn vom Stein sei die Loslösung des Bauern aus der Abhängigkeit und seine Einführung zur Selbständigkeit. Hierin liege die Wurzel des deutschen wirtschaftlichen Erfolges im 19. Jahrhundert. Als mit den Riesenbetrieben der technischen Entwicklung die Zahl der Abhängigen immer mehr wuchs, schlug Kapp als Gegenmaßnahme ein Sparsystem für die Arbeiterschaft vor, das ihr eigenes Vermögen als Gegengewicht gegen die Abhängigkeit schaffen sollte. Im Gegensatz zu den Zielen nationaler Selbsthilfe, wie sie die Stahlhelmselbsthilfe organisiere, erstrebe der Marxismus bewußt die Einbeziehung immer weiterer Volkskreise in die Abhängigkeit, die im Kommunismus zur blinden Abhängigkeit aller vom Staat werden solle. Demgegenüber kämpften die Organisationen der nationalen Opposition zielbewußt für den Gedanken der wirtschaftlichen Befreiung des einzelnen auf dem Weg der Selbsthilfe. Dem Redner wurden lebhafte, langandauernde Zustimmungskundgebungen zuteil.

Am Sonnabend und Sonntag hatte ferner das Landesamt Sachsen des Stahlhelms, Bdf., einen

sozialpolitischen Kursus für die Sozialreferenten und Stahlhelm-Selbsthilfewarte des Landesverbands

veranstaltet. Der Kursus war aus allen Teilen des Landes sehr stark besucht. Kamerad Dr. Vorwerck, Landessozialreferent des Landesverbandes Groß-Berlin, behandelte folgende Themen: Die deutsche Arbeiterbewegung. — Was müssen wir von dem Betriebsräte- und dem Arbeitsgerichtsgesetz wissen? — Grundlagen der organischen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. — Der berufsständische Gedanke in der Wirtschaft. — Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Stahlhelm-Selbsthilfe, die sich von den klassenkämpferisch eingestellten Gewerkschaften scharf absetzt, auch in Sachsen ständig an Boden gewinnt und ihrerseits dazu beiträgt, den deutschen Arbeiter aus den Klauen des Marxismus zu befreien.

Die Schandauer Tagung der Auslandsdeutschen

Probleme Mitteleuropas

Im Mittelpunkt des ersten Hauptverhandlungstages der Schandauer Tagung des Verbandes der Deutschen Volksgruppen in Europa stand eine Aussprache über die mitteleuropäische Lage und ihre Auswirkungen auf das Schicksal der auslandsdeutschen Volksgruppen.

Chefredakteur de Vries-Estland

eröffnete die Reihe der Ansprachen mit einem Vortrag über den Nordosten. Er gab ein klares Bild der außenpolitischen Faktoren, welche in diesem Raume maßgebend sind. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das Verhältnis zur Sowjetunion. de Vries gab der Ansicht Ausdruck, daß die sogenannten Randstaaten trotz der russischen Nachbarschaft über starke Garantien ihrer Selbständigkeit verfügen, zumal das heutige Rußland im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten keinerlei aktuelles Interesse daran habe, an die Ostsee vorzudringen. Für Moskau handele es sich nicht um eine Abrundung seiner Ländergrenzen, sondern allein um die Verbreiterung der Weltrevolution. Gerade dafür sei durch eine Eroberung der baltischen Staaten so gut wie nichts zu gewinnen.

Senator Graf Lebebour-Tschechoslowakei

eröffnete seine Ausführungen über Mitteleuropa mit einem starken Bekenntnis der Sudetendeutschen zu der gemeinsamen Arbeit aller deutschen Volksgruppen. Insbesondere das tschechische Bestreben, die Wirtschaftskrise, die auch die Tschechoslowakei ergriffen habe, auf die deutschen Volksgruppen abzuwälzen, habe allen Deutschen in der Tschechoslowakei die unmittelbare Verbundenheit aller Angehörigen des deutschen Volkes zum Bewußtsein gebracht.

Dr. v. Loesch-Berlin

ergänzte in eingehenden Ausführungen die Betrachtung des deutsch-französischen Verhältnisses. Frankreichs ablehnende Haltung sieht er vor allem darin begründet, daß Frankreich wirtschaftlich geordnet ist und Frankreich tatsächlich mehr als andere Staaten außerhalb der europäischen Wirtschaftskrise stehe. Ein Zwang zur Verständigung liege deshalb für Frankreich nicht so sehr vor wie für andere europäische Mächte. In dem ständigen Streben nach der Statik des heutigen Europa und in der Angst vor neuen Formen des politischen Zusammenlebens der Völker, die seine absolute wirtschaftliche und militärische Vormachtstellung in Frage stellen könnte, wende es sowohl seine wirtschaftlichen als seine militärischen Kräfte dazu an, die ost- und südosteuropäischen Mächte in einem Abhängigkeitsverhältnis zu erhalten.

Mit temperamentvollen Ausführungen beleuchtete

der rumänische Abgeordnete Roth-Hermannstadt

die außerordentlichen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, die heute Südosteuropa bedrohen und die ihre wirtschaftliche Lösung nicht auf dem Anleiheweg, sondern nur durch eine engere wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der südosteuropäischen Völker mit dem deutschen Volke finden können.

Der Generalsekretär des europäischen Nationalitätenkongresses, der am Sonntag in Genf zu seiner diesjährigen Tagung zusammentritt, Dr. Ewald Ammende, wies auf die außerordentliche Bedeutung der bevorstehenden Publikationen über die Lage sämtlicher Minderheitenvölker Europas hin. Zum ersten Male werde auf dem Kongreß in Genf eine zusammenfassende Darstellung über die Praxis der Nationalitätenpolitik in allen europäischen Staaten von 40 verschiedenen Nationalitäten vorgelegt.

Als Vertreter der reichsdeutschen Presse konnte Chefredakteur Dr. Klein-Berlin auf bedeutende Fortschritte in der Behandlung auslandsdeutscher Fragen in der Presse der deutschen Staaten hinweisen.

Das abschließende Referat hielt Chefredakteur Dr. Crull-Kattowitz. Er warnte die reichsdeutsche Oeffentlichkeit eindringlich vor allen Sensationsmeldungen, die nicht sorgfältigst kontrolliert sind. Derartige Meldungen seien geeignet, den Standpunkt des Auslandsdeutschtums schwer zu erschüttern.

Die Verlängerung der Steueramnestie

Berlin, 24. August. Amtlich wird mitgeteilt: Durch die Verordnung über steuerliche Erfassung bisher nicht versteuerter Werte und über Steueramnestie (Steueramnestieverordnung) vom 26. August 1931, die in der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wird, ist die frühere Verordnung gegen die Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 in mehrfacher Hinsicht abgeändert worden.

1. Die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung 1931 sowie die Frist für die Steueramnestie ist bis zum 16. September 1931 verlängert worden.

2. Die Steueramnestie ist in der neuen Verordnung auf die Umsatzsteuer und Erbschaftssteuer (einschließlich Schenkungssteuer) ausgedehnt worden. Nach der neuen Verordnung erlangt Steueramnestie, wer sein Vermögen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 sowie sein Einkommen 1930 richtig angegeben hat oder in einer Nachtragserklärung seine früheren Angaben berichtigt. War die Vermögenserklärung 1931 schon abgegeben, so kann sie nachträglich ergänzt werden.

Wer das Einkommen, den Umsatz und den Gewerbeertrag von 1930 zu niedrig angegeben hat und diese Erklärungen berichtigt, muß hierfür Nachzahlungen leisten. Im übrigen braucht er Nachzahlungen für frühere Jahre nicht zu leisten, wenn er die für 1928 und 1929 verschwiegenen steuerpflichtigen Werte (Einkommen, Umsatz, Gewerbeertrag usw.) der Steuerbehörde nachträglich anzeigt. Wenn der Steuerpflichtige hierüber nicht mehr genaue Angaben machen kann, so genügt eine schätzungsweise Angabe.

3. Bei der schon bisher vorgeschriebenen Anzeige von ausländischen Beteiligungen (sogenannte 5-Mann-Gesellschaften) ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, die Zahl höher festzusetzen.

4. Neu ist die Regelung für die ausländischen Familienstiftungen. Diese können bis 31. Dezember 1931 aufgelöst werden, ohne daß die an sich bei der Auflösung erwachsende Schenkungssteuer erhoben wird. Außerdem tritt Steueramnestie ein für die bei der Errichtung der Familienstiftung erwachsene Schenkungssteuer. Werden solche ausländischen Familienstiftungen nicht aufgelöst, so soll das Einkommen und Vermögen der Stiftung als Einkommen und Vermögen des Errichters beziehungsweise des Bezugsberechtigten angesehen werden.